



● ● ● ● ● **Der Kreistag**

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss

**Stabsstelle: Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Sachbearbeiter: Anette Herzberger

Telefon: 0641/9390-1829

E-Mail: anette.herzberger@lkgi.de

Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 208
35394 Gießen

Az.: 91 000-213

Datum: 16. Dezember 2014

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschusses
des Ältestenrates
und des Kreisausschusses

25. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 11. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

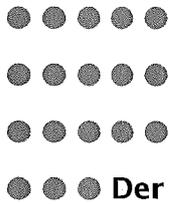
als Anlage erhalten Sie einen Abdruck der Niederschrift über die im Betreff näher
bezeichnete Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses.

Das Original der Niederschrift liegt in der Zeit vom 23. bis 27. Februar 2015
während der Dienststunden in der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeits-
arbeit (Zimmer F 209, Kreisverwaltung Gießen, Haus F, Riversplatz 1 - 9) offen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herzberger

Anlage



Der Kreistag - Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 15. Dezember 2014

NIEDERSCHRIFT

**über die 25. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses des
Landkreises Gießen am 11. Dezember 2014
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 24. November 2014
eingeladen.

Sitzungsbeginn: 16.40 Uhr

Sitzungsende: 18.45 Uhr

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Bechthold
Herr Horst Nachtigall
Herr Peter Pilger
Herr Karl-Heinz Schäfer
Herr Dr. Sven Simon

Herr Matthias Klose
Herr Peter Kleiner
Herr Reinhard Peter
Herr Matthias Knoche
Herr Gerónimo Sánchez Miguel
Herr Frank Ide
Herr Erhard Reinl

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter i.V. für Annette Bergen-Krause
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter i. V. für
Heinz-Peter Haumann
Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter i.V. für Klaus Peter Möller
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter

beratende Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter
Herr Harald Scherer	Gruppenvorsitzender
Herr Tim van Slobbe	Kreisausländerbeiratsmitglied
Frau Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied

weiterhin anwesend:

Herr Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter
--------------------	-----------------------

Ältestenrat

Herr Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Herr Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Herr Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Frau Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende

Kreisausschuss

Frau Anita Schneider	Landrätin
Herr Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Frau Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Herr Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Herr Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Frau Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Herr Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Herr Thomas Euler	Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit
Frau Julia Schäfer	Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit
Frau Marketa Roska	Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit
Herr Udo Liebich	Büroleiter Dez. I
Frau Eva-Maria Jung	Büroleiterin Dez. II
Herr Hans-Otto Gerhardt	Stabsstelle Controlling
Frau Jutta Heieis	Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen
Herr Mario Rohrmus	Fachbereich Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft
Frau Antonie Huber	Stabsstelle Revision
Herr Norbert Scheld	Stabsstelle Revision
Frau Katja Müller	Stabsstelle Revision
Frau Matthias Krug	Fachdienst Abfallwirtschaft
Herr Rainer Knapp	Fachdienst Personal
Herr Kai-Uwe Deissmann	Fachdienst Bauaufsicht
Herr Stephan Stein	Fachdienst Naturschutz
Herr Klaus Dieter Schmitt	Schriftführer

Gäste

Herr Müller	Geschäftsführer der ZAUG-Recycling GmbH
-------------	---

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Matthias Klose eröffnet die 25. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2014 - Zweite und abschließende Beratung (Vorlage Nr. 0982/2014)

Die dem HFR vorliegenden Änderungsanträge werden wie folgt beraten und abgestimmt:

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 08.12.2014

Der zur Änderungsliste des Kreisausschusses vorliegende Haushaltsänderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Zusammenhang mit dem benötigten Schulraum an der Gesamtschule Lich wird ohne Beschlussempfehlung des HFR dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung am 15.12.2014 vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates vom 03.12.2014 zur Stellensituation im Team Asyl mit folgendem Beschlussantrag:

„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.

Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.

Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schutzschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.“

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald trägt zu diesem Änderungsantrag vor, dass nach der Prognose 2015 5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Sachbearbeitung und 5 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung notwendig seien. Nach der Prognose für 2016 seien 3 VZÄ für die Sachbearbeitung und 3 VZÄ für sozialpädagogische Betreuung notwendig.

Zum eigentlichen Änderungsantrag des Kreisausländerbeirates schlägt Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald folgendes Verfahren vor:

Haushalt 2015:

3 VZÄ für die Sachbearbeitung und 3 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung

Haushalt 2016:

3 VZÄ für die Sachbearbeitung und 3 VZÄ für die sozialpädagogische Betreuung

Die Stellen können mit einem Haushaltsvermerk („vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums und der Freigabe durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt) in den Stellenplan eingestellt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Herr Tim van Slobbe, übernimmt den Vorschlag des Ersten Kreisbeigeordneten als Ergänzung zum Haushaltsänderungsantrag, jedoch ohne den Zusatz „vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums“.

Beschlussempfehlung über die geänderte Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-3 der FDP-Gruppe vom 10.12.2014 zur Kulturförderung mit folgendem Beschlussantrag:

„Seite 232: Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird für beide Haushaltsjahre um 5.000 Euro erhöht.“

Herr Gruppenvorsitzender Scherer ändert die Worte „beide Haushaltsjahre“ in „jedes Haushaltsjahr“.

Beschlussempfehlung über die geänderte Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen)

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-3 der FDP-Gruppe vom 10.12.2014 zu Aufwendungen im Produkt 11.1.01 für Sach- und Dienstleistungen mit folgendem Beschlussantrag:

„Seite 52: Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 8.640,00 Euro erhöht.“

Beschlussempfehlung:

Ablehnung (einstimmig bei 8 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-4 der FDP-Gruppe vom 10.12.2014 zu Aufwendungen im Produkt 55.4.01 für Sach- und Dienstleistungen mit folgendem Beschlussantrag:

„Seite 363: Der Haushaltsansatz im Produkt 55.4.01 wird in Pos. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für beide Haushaltsjahre um jeweils 3.500,00 Euro gekürzt.“

Der Leiter des Fachdienstes Naturschutz, Herr Stein, begründet die Erhöhung des Haushaltsansatzes mit der notwendigen Pflege und der Verkehrssicherungspflicht für die bestehenden Naturdenkmale und die geschützten Landschaftsbestandteile.

Beschlussempfehlung:

Ablehnung (einstimmig bei 8 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-5 der FDP-Gruppe vom 10.12.2014 zu einer redaktionellen Änderung beim Produkt 57.1.01 mit folgendem Beschlussantrag:

„Seite 370: Bei den Erläuterungen zu Pos. 13 werden in der letzten Zeile die Worte „Mädchen- und Frauenverbund“ gestrichen.“

Nach der Erklärung von Frau Landrätin Schneider, dass diese redaktionelle Änderung vorgenommen wird, erklärt Herr Gruppenvorsitzender Scherer diesen Haushaltsänderungsantrag für erledigt.

Haushaltsänderungsantrag 0982-2014-6 der FDP-Gruppe vom 10.12.2014 zu den Haushaltsvermerken mit folgendem Beschlussantrag:

„1.) S. 389: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.1 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘“ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

2.) S. 390: In 6. Allgemeine Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 6.2 in der zweiten Zeile die Worte ‚zuständigen Fachausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

3.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.1 in der dritten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

4.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 2. Absatz, in der vierten und fünften Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss‘ ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

5.) S. 390: In 7. Besondere Sperrvermerke werden in dem Abschnitt 7.2, 3. Absatz, in der sechsten Zeile die Worte ‚Haupt-, Finanz- und

Rechtsausschuss' ersetzt durch das Wort ‚Kreistag‘.

Beschlussempfehlung:

Ablehnung (einstimmig bei 8 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald gibt das Ergebnis der Anhörung der Bürgermeister des Landkreises bekannt. Hiernach liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Wettenberg im Auftrag der Bürgermeister des Landkreises zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlagehebesätze für das Haushaltsjahr 2016 mit Blick auf die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs;
- Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Hungen zur Kostenbeteiligung an dem Neubau der Sporthalle an der Gesamtschule Hungen.

Beide Stellungnahmen sowie der Vermerk des Fachbereiches Finanz- und Rechnungswesen sind dem Protokoll beigefügt (**Anlage 1**).

Herr Schäfer übernimmt die Stellungnahme aus der Anhörung der Bürgermeister vom 11.11.2014 als Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-10 mit folgendem Wortlaut:

„In der Haushaltssatzung soll durch Beschluss des Kreistages festgeschrieben werden: Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, dass nach altem Recht erzielt worden wäre.“

Da jedoch keine schriftliche Formulierung des Antrages vorliegt, erfolgt keine Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses. Die Entscheidung über diesen Haushaltsänderungsantrag ist für Kreistagssitzung am 15.12.2014 vorgesehen.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Oßwald beantwortet die aus den Ausschussberatungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 offen gebliebenen Fragen.

- Die Beantwortung der Frage von Herrn Hamel zu den Istwerten für Payer-Swaps ist dem Protokoll beigefügt (**Anlage 2**).
- Die Frage zu den personellen Veränderungen im Bereich der Jugendförderung von Herrn Hamel wird wie folgt beantwortet:

Wegen der personellen Veränderungen im Team der Jugendförderung und der bekannten Haushaltssituation, waren die ehemals besetzten Jugendbildungsreferenten-Stellen vakant. In der Folge konnten 2013 zahlreiche Veranstaltungen nicht

stattfinden. Als Konsequenz daraus hat sich die Teilnehmerzahl so deutlich reduziert. Der niedrige Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren somit richtig.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird der bisherige personelle Bestand im Jugendbildungswerk wieder hergestellt sein.

- Die Frage von Herrn Dr. Noeske zu der Anzahl von Veranstaltungen in Zusammenhang mit der Arbeit gegen Rechts bzw. für Demokratie und Toleranz wird die folgt beantwortet:

Seit 2010 wurden zum Themengebiet Rechtsextremismus insgesamt 12 Veranstaltungen mit 636 jungen Menschen sowie 6 Fortbildungen/Fachtage mit 185 Teilnehmern durchgeführt. Darüber hinaus wurden 31 Veranstaltungen zum Thema „Demokratieförderung“ (Gedenkstättenfahrten, SV-Seminare) mit 229 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt wurden seit 2010 38 Veranstaltungen mit 1.050 Teilnehmern durchgeführt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über die durch die Haushaltsänderungsliste und die befürworteten Haushaltsänderungsanträge geänderte Haushaltssatzung 2015/2016 für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

- | |
|---|
| 3. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Doppelhaushalt 2015/2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. November 2014 (Vorlage Nr. 1007/2014) |
|---|

Es liegt eine Änderung des Kreisausschusses vom 8.12.2014 zum Produkt 31.1.30 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) vor.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über die geänderte Vorlage für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

4. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Anfragen

4.1. Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck vom 19. November 2014 (Vorlage Nr. 1025/2014)

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirates, Herr van Slobbe, fragt nach, ob diese Regelung auch für den Kreisausländerbeirat gelten soll.

Herr Kreistagsvorsitzender Funck sagte eine Prüfung zu.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

4.2. Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 30. April 2014 (Vorlage Nr. 0895/2014)

Herr Hamel erklärt den Hauptantrag 0895/2014 für erledigt, wenn die Vorlage 1025/2014 beschlossen wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Es erfolgt keine Abstimmung.

5. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) vom 5. Juli 2004; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2014 (Vorlage Nr. 0990/2014)

Es erfolgt keine Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

6. Wirtschaftsplan 2015/2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2014 (Vorlage Nr.
1000/2014)

Es erfolgt keine Aussprache.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den
Kreistag ab:**

Zustimmung (einstimmig)

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2014 (Vorlage Nr.
1010/2014)

Es erfolgt keine Aussprache.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den
Kreistag ab:**

Zustimmung (einstimmig)

8. Zwölfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfall-
gebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2014 (Vorlage Nr.
1013/2014)

Es erfolgt keine Aussprache.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den
Kreistag ab:**

Zustimmung (einstimmig)

9. Resolution "Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandels-
abkommen gefährden!";
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
FW vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1028/2014)

Herr Dr. Simon kündigt für die Kreistagssitzung am 15.12.2014 einen
Änderungsantrag der CDU-Fraktion an.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen)

10. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1029/2014)

Herr Gruppenvorsitzender Scherer begründet den Antrag der FDP-Gruppe.

Herr Gruppenvorsitzender Hamel bittet darum, den diesbezüglichen Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke (Vorlage 1033/2014) als Initiativantrag zu betrachten.

Herr Fraktionsvorsitzender Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzung im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den Geschäftsordnungsantrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

11. Förderung von Nichtfraktionen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1030/2014)

Herr Gruppenvorsitzender Scherer begründet den Antrag der FDP-Gruppe.

Herr Fraktionsvorsitzender Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzung im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den Geschäftsordnungsantrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|---|
| 12. | Kapitalzuführung bei der Beteiligung an der ZAUG Recycling GmbH und Prüfauftrag einer Inhouse-Vergabe;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2014 (neu)
(Vorlage Nr. 1018/2014) |
|-----|---|

Der Geschäftsführer der ZAUG Recycling GmbH, Herr Müller, beantwortet Nachfragen von Herrn Gruppenvorsitzenden Hamel zu der Entwicklung der Erlöse aus der Verwertung von Elektronik-Schrott.

Herr Fritz kündigt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag an.

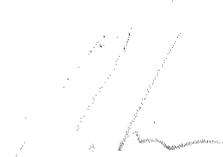
Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

- | | |
|-----|---------------------------|
| 13. | Mitteilungen und Anfragen |
|-----|---------------------------|

Es werden keine Mitteilungen vom Kreisausschuss erstattet. Anfragen liegen keine vor.

- Anlagen:**
1. Ergebnis der Anhörung der Oberbürgermeisterin/Bürgermeisterin/ Bürgermeister zum Kreishaushalt 2015/2016
 2. Vermerk zur Anfrage zu den Istwerten für Payer-Swaps


Matthias Klose
Ausschussvorsitzender


Klaus Dieter Schmitt
Schriftführer

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 08.12.2014	
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Jutta Heieis	
	Telefon:	0641-9390 1360	
	Fax:	0641-9390 1658	
	E-Mail:	Jutta.Heieis@lkgi.de	
	Gebäude:	D	
	Raum:	D 017	

Vermerk für
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald

zur Bekanntgabe im Kreisausschuss, im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss sowie im Kreistag im Rahmen der Beratung/Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Ergebnis der Anhörung zum Kreishaushalt

Nach Ziffer 15 der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise...“ in der Fassung vom 6.05.2010 sind bei der Aufstellung der Kreishaushalte die Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden anzuhören.
Vor Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushalts ist dem Kreistag das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

Unter Bezugnahme auf diese Verpflichtung wurde der Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 am 10.11.2014 (also am Tag der Einbringung in den Kreistag) der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern der übrigen Städte und Gemeinden zur Kenntnisnahme zugeleitet mit der Bitte, eine evtl. Stellungnahme bis zum 28.11.2014 schriftlich vorzulegen.

Bis zum Ablauf dieser Frist sind die als Anlage beigefügten Stellungnahmen eingegangen, die dem Kreistag als Information über das Ergebnis der Anhörung zur Kenntnis zu geben sind.

F.d.R.

gez.
Heieis

Anlagen

Annette Bergen Krause

Von: Brunner Thomas <thomas.brunner2@wettenberg.de>
Gesendet: Dienstag, 11. November 2014 19:29
An: Annette Bergen Krause; Bürgermeister Reinl (erhard.reinl@buseck.de); Bgm. Klug (p.Klug@laubach-online.de); Dietmar Kromm (d.kromm@gemeinde-reiskirchen.de); Frank Ide (buergermeister@gruenberg.de); Bgm. Schäfer (k.-h.schaefer@pohlheim.de); Dr. Bernd Wiczorek (buergermeister@lollar.info); 'Bechthold, Stefan (p)' (bechthold@fernwald.de); Bgm. Röhrig (h.roehrig@langgoens.de); Jörg König (joerg.koenig@linden.de); Bgm. Bender (tbender@biebertal.de); 'Gefeller, Peter (Peter.Gefeller@staufenberg.de)'; 'Bgm. Klein (bklein@lich.de)'; 'Bgm. Wengorsch (rwengorsch@hungen.de)'; 'Lars Burkhard Steinz (burkhard.steinz@heuchelheim.de)'; Greilich, G. (G.Greilich@lkgi.de); OB Grabe-Bolz (dietlind.grabe-bolz@giessen.de); anita.schneider@lkgi.de; Osswald, Dirk (Dirk.Osswald@lkgi.de)
Betreff: Stellungnahme zum Kreishaushalt 2015/2016

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

nach Rücksprache mit meiner Finanzabteilung ist die Festsetzung der Kreis-/Schulumlagehebesätze für 2016 in § 5 der Haushaltssatzung mit Blick auf die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs problematisch.

Deshalb sollte ggfs. in der Haushaltssatzung selbst, mindestens aber durch zwingenden Beschluss festgeschrieben werden: „Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach altem Recht erzielt worden wäre.“

Diese Senkung setzt das Land bei der Änderung des FAG nämlich voraus. Die Kommunalen Spitzenverbände erwägen deshalb zu fordern, diese Verpflichtung der Landkreise als gesetzliche Regelung in das neue Finanzausgleichsgesetz mit aufzunehmen. Es ist aber nicht sicher, ob dieser Forderung gefolgt wird.

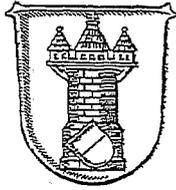
Es wäre schön, wenn wir dies zu einer gemeinsamen Forderung erheben könnten.

Mit kollegialen Grüßen

Thomas Brunner
Bürgermeister



Kontakt:
Gemeinde Wettenberg
Sorguesplatz 2
35435 Wettenberg
Tel.: 0641 804-21
Fax: 0641 804-57
Internet: www.wettenberg.de



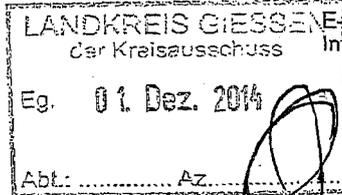
STADT HUNGEN

Der Magistrat

Der Magistrat, Postfach 12 62, 35407 Hungen

Landkreis Gießen
Fachdienst Finanzen
Riversplatz 1 - 9
35390 Gießen

03. DEZ. 2014



Sachbearbeiter/in: Dirk Siebert
Zimmernummer: OG 01
Fachbereich: 1 – Zentrale Dienste
Bereich: 11 – Allgemeine Verwaltung
Telefon: 06402 / 85 - 22
Telefax: 06402 / 85 - 1222
E-Mail: DSiebert@Hungen.de
Internet: www.hungen.de

→ FBZ f. Stellungs. Bpms
→ FB4 z. Kfm. über
Dr. Ill

Ihr Schreiben vom
10.11.2014

Ihr Aktenzeichen
20-902.3/H

Unser Aktenzeichen
1.11 - sd

35410 Hungen, den
24.11.2014

Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrter Herr Oswald,

unter Bezug auf das Schreiben vom 10. November 2014 möchten wir zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2015/2016 Stellung nehmen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Maßnahme 103 (Neubau Sporthalle). Auf Seite 185 ist dargestellt, dass die Beteiligung der Stadt Hungen in Höhe von 950.000 EUR in 2 Raten zu zahlen ist.

Dies entspricht nicht den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Hungen. Seitens der Stadt Hungen gehen wir davon aus, dass die Beteiligung in 3 Raten, beginnend ab 2015, gezahlt wird. Die Rate für 2015 ist unsererseits mit 390.000 EUR eingeplant.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wengorsch
Bürgermeister

Öffnungs- und Sprechzeiten: Mo 08.00 - 12.30 Uhr, Di 08.00 - 16.30 Uhr, Mi 07.00 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr, Fr 08.00 - 12.30 Uhr		
Hausadresse: Kaiserstraße 7, 35410 Hungen	Telefon: 06402 / 85 - 0	
Konten der Stadtkasse:	Sparkasse Laubach – Hungen (BLZ 513 522 27) Nr.: 1000439 IBAN: DE71 5135 2227 0001 0004 39 BIC: HELADEF1LAU	Volksbank Mittelhessen eG (BLZ 513 900 00) Nr.: 81178305 IBAN: DE81 5139 0000 0081 1783 05 BIC: VBMHDE5F

Landkreis Gießen		Gießen, 5.12.2014
Der Kreisausschuss		
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Jutta Heeis
	Telefon:	0641-9390 1360
	Fax:	0641-9390 1658
	E-Mail:	Jutta.Heeis@lkgi.de
	Gebäude:	D
	Raum:	D 017

Vermerk

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 hier: Anhörung der Bürgermeister

Zu den vorliegenden Anregungen und Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. E-Mail von/an die Bürgermeister/innen vom 11.11.2014

Aus den bisher vorliegenden Informationen zum neuen KFA-Konzept 2016 ergeben sich noch zahlreiche Unklarheiten und Korrekturbedarf. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des FAG liegt noch nicht vor. Eine Änderung der Haushaltssatzung oder ein Beschluss würde einer gesetzlichen Neuregelung vorgreifen, die bisher noch gar nicht bekannt ist.

Zu beachten ist auch, dass der Landkreis nach den geltenden Regelungen (Leitlinienerlass zur Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht, Auflagen des Regierungspräsidiums sowie Vereinbarung gemäß Schutzschirm-Vertrag) zumindest bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes verpflichtet ist, sämtliche Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen. Dazu gehört u.a. die Erhebung der Kreis- und Schulumlage mit dem bisher geltenden Höchstsatz von zusammen 58 v.H.

Der von den Bürgermeistern erbetene Beschluss würde der aktuellen Rechtslage zuwiderlaufen.

2. Schreiben der Stadt Hungen vom 24.11.2014

Der 25 %ige Finanzierungsanteil der Stadt Hungen ist im Kreishaushalt entsprechend der verfügbaren und bereitgestellten Auszahlungsmittel veranschlagt. Dies ist auch notwendig, um die Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens in der Planung im richtigen Verhältnis abzubilden (25 % Zuschuss, 75 % Kreditbedarf). Der tatsächliche Abruf der Kostenbeteiligung wird dann im Haushaltsvollzug entsprechend dem Baufortschritt erfolgen. Die abweichende Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bei der Stadt Hungen kann dabei berücksichtigt werden.

F.d.R.
gez.
Heeis

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 08.12.2014
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Jutta Heieis
	Telefon:	0641-9390 1360
	Fax:	0641-9390 1658
	E-Mail:	Jutta.Heieis@lkgi.de
	Gebäude:	D
	Raum:	D 017

Vermerk für
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

hier: Frage des Abgeordneten Hamel zu den Istwerten für Payer-Swaps

Frage an den Kreisausschuss:

Aus den Haushaltsplänen ergibt sich, dass die bis zum Jahr 2018 laufenden Payer-Swaps den Kreis bis 2016 Mehraufwendungen in Höhe von 1.216.000 € gekostet hat. Das ist der Betrag, den die Aufwendungen die Einnahmen aus dem Swap-Geschäft übersteigen.

Nach Informationen des Ersten Kreisbeigeordneten belief sich die Nettobelastung zum Ende 2012 auf 1.764.711 €.

Frage: Wie stellt sich im Ist einen Abrechnung der beiden Verträge heute dar?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass in der ermittelten und in der Kreistagssitzung am 06.05.2013 mitgeteilten „Netto-Belastung“ für den Zeitraum vom 01.07.2008 bis 31.12.2012 von 1.764.711 € nicht nur die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen der beiden Derivate, sondern auch die Zinsaufwendungen für das Grundgeschäft enthalten ist.

Bis zum 31.12.2014 ergibt sich nunmehr folgende „Abrechnung“:

- Zinsaufwendungen aus den Swaps	- 2.363.373,12 €
- Zinserträge aus den Swaps	<u>763.361,94 €</u>
Differenz	- 1.600.011,18 €
- Zinsaufwendungen in den Grundgeschäften (= Investitionsdarlehen variabel verzinst)	- 799.529,29 €
- Fiktiver Zinsaufwand bei Festzinsvereinbarung über 10 Jahre zum damaligen Zinssatz von 4,5 %	<u>- 2.470.173,57 €</u>
Zinsersparnis in den Grundgeschäften	<u>1.670.644,28 €</u>

F.d.R.

gez.
Heieis